

gegründet 1898

Willi Scherrer

kies und beton ag bazenheid

telefon 071 932 60 10
info@willischerrerrag.ch
www.willischerrerrag.ch

Kies- und Beton- Preisliste 2024



126 Jahre 1898 - 2024
114 Jahre 1898 - 2012

Inhalt

Transporte und Baumaschinen	2
Zoneneinteilung	3
Betonsorten nach Eigenschaften SN EN 206:2013+A2:2021	4
Expositionsklassen/Preiszuschläge	5
Betonpreise unklassiert	6/7
Transportpreise Beton	8
Kiespreise/Kiestransport/Deponie	12/13
Langzeitmörtel und Zargenmörtel	15
Betonpumpe	ab 16



Fahrzeuge

2-Achs-Kipper/2-Achs-Fahrmischer	Fr. 130.-/h
3-Achs-Kipper	Fr. 160.-/h
4-Achs-Kipper	Fr. 170.-/h
4-Achs-Mulde	Fr. 170.-/h
4-Achs-Fahrmischer	Fr. 180.-/h
5-Achs-Fahrmischer	Fr. 195.-/h
Förderband Ablad Beton	Fr. 16.50/m ³
Förderband Ablad Kies	Fr. 10.-/m ³
Wartezeit 2-Achs-Kipper	Fr. 120.-/h
Wartezeit 3-Achs-Kipper	Fr. 120.-/h
Wartezeit 4-Achs-Kipper/4-Achs-Mulde	Fr. 120.-/h
Wartezeit Fahrmischer	Fr. 120.-/h
Lastwagen mit Tiefgänger	Fr. 210.-/h

Preise exkl. MWSt.

Baumaschinen

Bagger Volvo EC 300 30 t	Fr. 210.-/h
Bagger Volvo EC 380 40 t	Fr. 225.-/h
Wartezeit	Fr. 100.-/h
Raupentrax 953	Fr. 180.-/h
Pneulader 110H	Fr. 185.-/h
Walze 1000 kg (ohne Mann)	Fr. 47.-/h
Ramax / grosse Walze (ohne Mann)	Fr. 60.-/h
Kleiner Bagger (ohne Mann)	Fr. 50.-/h
Bagger 8 t	Fr. 130.-/h
Bagger 14 t	Fr. 155.-/h
Maschinist	Fr. 60.-/h
Zuschlag Abbauhammer 1500 kg	Fr. 100.-/h
Zuschlag Betonbeisser	Fr. 105.-/h
Zuschlag Ripperzahn	Fr. 140.-/h

Preise exkl. MWSt.

Zoneneinteilung

Ortschaft	Zone Kies	Zone Beton	Ortschaft	Zone Kies	Zone Beton
Algetshausen	5	3	Münchwilen	5	4
Bazenheid	1	1	Müselbach	2	2
Bettwiesen	6	5	Niederhelfenschwil	8	5
Bichwil	4	4	Niederstetten	3	2
Braunau	5	5	Niederuzwil	4	3
Bronschhofen	4	4	Niederwil	7	5
Brübach	5	3	Oberbüren	4	3
Busswil	4	3	Oberglatt	7	5
Bütschwil	4	4	Oberrindal	2	2
Dietfurt	5	5	Oberuzwil	4	3
Dietschwil	1	1	Rickenbach	1	1
Dreien	4	4	Rickenbach-Stelz	1	1
Flawil	5	4	Rossrüti	3	3
Gähwil	3	3	Schwarzenbach	3	2
Ganterschwil	4	4	St.Margarethen	7	4
Gonzenbach	3	3	Tägerschen	8	5
Henau	3	3	Tobel	8	5
Hosenruck	7	5	Trungen	5	4
Jonschwil	3	2	Tufertschwil	3	3
Kengelbach	6	5	Unterrindal	2	2
Kirchberg	1	1	Uzwil	4	4
Krinau	12	9	Wil Süd	2	2
Lenggenwil	4	4	Wil Nord	2	2
Libingen	9	7	Wil Höhenzüge	3	3
Lütisburg	2	2	Wilten b. Wil	2	2
Magdenau	9	5	Winzenberg	4	4
Maugwil	7	4	Wuppenau	6	5
Mosnang	4	4	Züberwangen	2	2
Mührüti	5	5	Zuckenriet	7	5
			Zuzwil	3	3

Betonsorten nach Eigenschaften SN EN 206:2013+A2:2021

Bitte um Rücksprache bei Bestellungen von NPK E/G



Kornstärke	Sortennummer	Festigkeitsklasse	Mind. CEM-Gehalt	Konsistenz	mindest Luftporeng.	Expositions-kategorie	W/Z eq	Anwendung Eigenschaft	Preis ab Werk (m³)
EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE A (XC1,XC2)									
0 – 32	A100	C25/30	280	F3/F4		XC1, XC2	0.65	Kranbeton	161.—
0 – 32	A101	C25/30	280	F3/F4		XC1, XC2	0.65	Pumpbeton	164.—
0 – 32	A109	C25/30	280	F5		XC1, XC2	0.65	LVB	186.—
0 – 16	A152	C25/30	308	F3/F4		XC1, XC2	0.65	Kranbeton	171.—
0 – 16	A153	C25/30	308	F3/F4		XC1, XC2	0.65	Pumpbeton	177.—
0 – 16	A156	C25/30	308	F5		XC1, XC2	0.65	LVB	199.—
EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE B (XC3)									
0 – 32	B200	C25/30	280	F3/F4		XC3	0.60	Kranbeton	165.—
0 – 32	B201	C25/30	280	F3/F4		XC3	0.60	Pumpbeton	168.—
0 – 32	B204	C25/30	280	F3/F4		XC3	0.60	Monobeton	180.—
0 – 16	B252	C25/30	308	F3/F4		XC3	0.60	Pumpbeton	182.—
EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE C (XC4,XF1,XD1,XD2a)									
0 – 32	C300	C30/37	300	F3/F4		XC4,XF1,XD1,XD2a	0.50	Kranbeton	182.—
0 – 32	C301	C30/37	300	F3/F4		XC4,XF1,XD1,XD2a	0.50	Pumpbeton Mono	183.—
0 – 16	C351	C30/37	330	F3/F4		XC4,XF1,XD1,XD2a	0.50	Pumpbeton Mono	195.—
EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE E (T2) (XF4,XC4,XD1)									
0 – 32	E500	C25/30	300	C3	2,0%	XF4,XC4,XD1	0.50	Kranbeton	194.—
EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE G (T4) (XF4,XC4,XD3)									
0 – 32	G701	C30/37	320	C3	2,0%	XF4, XC4, XD3	0.45	Pumpbeton	214.—
0 – 16	G751	C30/37	352	C3	2,5%	XF4, XC4, XD3	0.45	Pumpbeton	232.—
EXPOSITIONSKLASSENGRUPPE C (XC4,XF1,XD1,XD2a) SVB selbstverdichtender Konstruktionsbeton									
0 – 16	SVB 3716	C30/37	330	SF		XC4,XF1,XD1,XD2a	0.50	SVB	224.—
KANTONSBETON KSG									
0 – 32	SG1	C30/37	320	F3/F4		XD3, XF1	0.43	Pumpbeton	204.—
0 – 16	SG2	C30/37	352	F3/F4		XD3, XF1	0.43	Pumpbeton	222.—
0 – 32	SG6	C30/37	320	C2	2,0%	XF4, XC4, XD3	0.45	Pumpbeton	227.—
LVB leichtverdichtender Beton									
SVB selbstverdichtender Beton									

Expositionsklassen

(Auszug aus EN-Norm für hauptsächlich in der Schweiz verwendete Betonsorten)

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	
X0	für Beton ohne Bewehrung
Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	
XC1	trocken oder ständig nass
XC2	nass, selten trocken
XC3	mässige Feuchte
XC4	wechselnd nass und trocken
Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser	
XD1	mässige Feuchte
XD2	nass, selten trocken
XD3	wechselnd nass und trocken
Frostangriff mit oder ohne Taumittel	
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser
Chemischer Angriff	
XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung
XA2	chemisch mässig angreifende Umgebung
XA3	chemisch stark angreifende Umgebung

Preiszuschläge

Stahl-/Kunststoff-Faser-Beton			
Kunststofffaser	SFr. 18.– pro kg	Handzugabe	SFr. 8.– pro m ³
Stahlfaser	SFr. 2.50 pro kg	Frostschutz	SFr. 3.50 pro kg
Farbbeton			
Eingefärbter Beton	Rezeptur und Preis auf Anfrage		
Handzugabe	SFr. 8.– pro m ³		
Winterzuschlag			
Generell ab 1. Dezember bis Ende Februar SFr. 3.50 pro m ³			
Zuschläge			
CO ₂ -Zuschlag	SFr. 3.00 pro m ³ Beton		
Zement-Zuschlag	SFr. 13.00 pro m ³ Beton		

Diverse Betonsorten

(ohne Qualitätsangaben)

Korn	Bezeichnung	PC-Gehalt	Preis ab Werk (m³) (exkl. MWSt.)
0 – 4/8	Überzug	P 200	160.50
0 – 4/8	Überzug	P 250	167.—
0 – 4/8	Überzug	P 300	173.50
0 – 4/8	Überzug	P 350	181.—
0 – 4/8	Überzug	P 400	190.—
0 – 4/8	Überzug	P 450	197.50
0 – 4/8	Überzug	P 500	205.—
0 – 16	Magerbeton/SG4	P 250	150.50
0 – 32	Magerbeton/SG3	P 200	137.—
4/8 + 8/16	SG 5	P250	148.—
STABIMISCHGUT			
0 – 16	Strassenkies gebr.	P 60	85.—
0 – 16	Strassenkies gebr.	P 80	88.—
0 – 16	Strassenkies gebr.	P 100	91.—
0 – 63	Wandkies	P 80	76.—
0 – 63	Wandkies	P 100	79.—

Anwendungsbereich: Strassenbau, Wegbau, Strassenbankett

Beton ohne Norm

(ohne Qualitätsangaben)

Korn	Bezeichnung	PC-Gehalt	Preis ab Werk (m³) (exkl. MWSt.)
Magerbeton A Primärmaterial gewaschen			
0 – 16	Magerbeton A	P 100	110.50
0 – 16	Magerbeton A	P 150	119.50
0 – 16	Magerbeton A	P 200	127.50
0 – 16	Magerbeton A	P 250	137.50
0 – 32	Magerbeton A	P 100	107.50
0 – 32	Magerbeton A	P 150	116.50
0 – 32	Magerbeton A	P 200	124.50
0 – 32	Magerbeton A	P 250	134.50
Magerbeton B Recycling Mischgranulat sauber			
0 – 16	Magerbeton B	P 100	97.50
0 – 16	Magerbeton B	P 150	106.50
0 – 16	Magerbeton B	P 200	116.50
0 – 16	Magerbeton B	P 250	126.50
0 – 32	Magerbeton B	P 100	94.50
0 – 32	Magerbeton B	P 150	103.50
0 – 32	Magerbeton B	P 200	113.50
0 – 32	Magerbeton B	P 250	123.50
16/32	Sickerbeton	P 100	105.—
16/32	Sickerbeton	P 150	114.—
16/32	Sickerbeton	P 200	122.—
16/32	Sickerbeton	P 250	129.—
4/8 – 16	Sickerbeton	P 100	108.—
4/8 – 16	Sickerbeton	P 150	117.—
4/8 – 16	Sickerbeton	P 200	125.—
4/8 – 16	Sickerbeton	P 250	132.50

Transportpreise Beton

Allgemeines:

Sämtliche Transportpreise basieren auf einer Ladekapazität von **mind. 6 m³ pro Fuhre**.
Für kleinere Mengen wird der Fuhrlohn von 6 m³ berechnet.

Die Preise gelten für Lieferungen auf Umschlagsilo, Betonpumpe oder abkübelen unabhängig der Fahrzeugart.

In den Akkordtransportpreisen sind max. 20 Minuten Wartezeit inbegriffen.
Allfälliger Mehrzeitbedarf wird zum Tarif von Fr. 2.00 pro Minute verrechnet.

Zone	Fr./m³	Mindestfuhrpreis
1	18.—	108.—
2	20.—	120.—
3	22.50	135.—
4	24.50	147.—
5	26.50	159.—
6	29.50	177.—
7	32.—	192.—
8	34.50	207.—
9	36.—	216.—
10	38.—	228.—
11	41.50	249.—
12	44.50	267.—

Fahrmischer mit Förderband

Für den Transport von Beton mit Fahrmischer und Förderband wird der Fahrmischer-Regietarif sowie der Zuschlag für den Förderbandablad verrechnet.

Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten bei Lieferungen die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWST. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm: SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn, Lieferprogramm und Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206:2013+A2:2021 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206:2013+A2:2021 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Beton- und Produktveränderungen

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist, in Bezug auf Wahl von Produkt und Dosierung, Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellung von Beton gemäss SN EN 206:2013+A2:2021 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangstoffes vorschreibt.

Weiter entbinden nachträgliche Produktveränderungen (z.B. Zumischung von Betonzusätzen) durch den Kunden die W. Scherrer Kies und Beton AG von jeglicher Gewährleistung.

Die Zugabe von Wasser auf der Baustelle ist unzulässig und erfolgt auf eigene Verantwortung.

Anwendung und Nachbehandlung des Betons haben den geltenden Regelungen zu entsprechen.

Gefahrenhinweise / Sicherheitsratschläge für Beton und Mörtel:



R36/38 Reizt Augen und Haut. **R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **S24/25** Berührung mit Haut und Augen vermeiden. **S26** Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen. **S37** Geeignete Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk, oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks, hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des

Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere, direkte oder indirekte, Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bezügers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206:2013+A2:2021 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bazenheid, Februar 2024

Diverse Kiessorten

Material		Korn	Preis ab Werk (m ³) (exkl. MWSt.)
Betonkies	gew.	0 – 16	54.50
Betonkies	gew.	0 – 32	49.—
Betonkies	gew.	0 – 50	47.50
Betonkies	Kanal	0 – 16	45.—
Zyklonsand	gew.	0 – 1	24.50
Sand	gew.	0 – 4	62.—
Sand	gew.	0 – 8	59.—
Rundkies	gew.	4 – 8	55.50
Rundkies	gew.	8 – 16	53.50
Rundkies	gew.	16 – 32	51.—
Sickerkies	gew.	32 – 50	46.50
Sickerkies	gew.	50 – 80	43.50
Brechsand	ungew.	0 – 3	58.50
Splitt	gew.	3 – 6	54.50
Splitt	gew.	6 – 11	51.50
Splitt	gew.	11 – 16	51.50
Splitt	gew.	16 – 22	50.—
Schotter	gew.	25 – 40	50.—
Strassenkies	ungew./bind.	0 – 20	41.—
Strassenkies	50/50 gebr./bind.	0 – 20	44.—
Strassenkies	gebr.	0 – 16	46.50
Strassenkies	gebr.	0 – 25	45.50
Ungebundenes Gemisch	gew./gebr.	0 – 45	33.—
Wandkies	A	0 – 63	31.—
Wandkies	B	0 – 63	28.—
Schotter	ungew./gebr.	0 – 63	36.—
Humus			28.—

Transportpreise Kies

Zone	Fr./m ³	Mindestfuhrpreis	Zone	Fr./m ³	Mindestfuhrpreis
1	8.50	68.—	7	17.50	140.—
2	9.50	76.—	8	18.50	148.—
3	10.50	84.—	9	19.50	156.—
4	11.50	92.—	10	22.—	176.—
5	14.—	112.—	11	24.—	192.—
6	15.50	124.—	12	27.—	216.—

Allgemeines

Sämtliche Transportpreise basieren auf einer Ladekapazität von **mind. 8m³ pro Fuhrer**. Für kleinere Mengen wird der Fuhrlohn von 8m³ berechnet.

Zonen

Die im Zonenplan eingeteilten Zonen haben nur Gültigkeit für Ortschaften, Höfe und Weiler, die in der entsprechenden, durch normale Autostrasse erschlossenen Talsohle liegen. Für höher gelegene Baustellen, oder solche mit erschwerten Zufahrten, wird ein höherer Zonenpreis berechnet.

Zuschläge

Energie- und Treibstoffzuschlag Kies SFr. 1.— pro m³ Kies

Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto

Deponie

Material		Preise per m ³ exkl. MWSt.
Aushub trocken	lose	16.—
Aushub wassergesättigt	lose	19.—
Beton unarmiert-leicht armiert		Gratis
Beton stark armiert		12.—
Mischabbruch sauber, Ziegel, Betonmauerwerk, ohne Belag		30.—

Langzeitmörtel und Zargenmörtel



Langzeitmörtel und Zargenmörtel

Preise

Langzeitmörtel P 325, 36 Std. Verzögerung, für Unternehmer, exkl. MWSt., ab Werk **184.-/m³**

Franko Baustelle:

	Preis/m ³	Transportzuschlag unter 1 m ³
Nahzone (bis ca. 10 km)	219.—	38.—
Fernzone (bis ca. 15 km)	228.—	42.—

Preise

Zargenmörtel P 400, 10 Std. Verzögerung, für Unternehmer, exkl. MWSt., ab Werk **205.-/m³**

	Preis/m ³	Transportzuschlag unter 1 m ³
Nahzone (bis ca. 10 km)	257.—	50.—
Fernzone (bis ca. 15 km)	265.—	55.—

Für Lieferungen ausserhalb unserer üblichen Transportregion erfolgt ein Preisaufschlag entsprechend der Distanz.

Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto

Mörtelkübel:

Für die Lagerung und den Transport auf der Baustelle können 200-Liter-Kunststoffkübel und 300-Liter-Metallkübel zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Im Interesse einer reibungslosen Auftragsabwicklung sollen Mörtelbestellungen möglichst am Vortag erfolgen, bzw. bis 11.00 Uhr für die Nachmittagslieferung.

Winterzuschlag

von 1. Dezember bis Ende Februar Fr. 3.50/m³

CO₂-Zuschlag

Generell ab 1. Januar 2022 Fr. 3.00 pro m³ Pflaster

Preisliste

Disposition: Tel. 071 932 60 10

Administration:

Willi Scherrer, Kies + Beton AG Tel. 071 932 60 10
Wolfikonerstrasse 16
9602 Bazenheid



Willi Scherrer Kies und Beton AG, 9602 Bazenheid.

Betonpumpen

NEU Putzmeister BSF 42-5 / Fahrmischerpumpe Putzmeister 28.4.

Für Arbeiten im Auslegebereich bei einer Mindestpumpleistung von 15 m³/Std.

Pumppreise bis 29 m³ pro Einsatz (Pauschalpreise)

Bis 4 m ³	Fr. 485.—	17 m ³	Fr. 670.—
5 m ³	Fr. 500.—	18 m ³	Fr. 685.—
6 m ³	Fr. 520.—	19 m ³	Fr. 690.—
7 m ³	Fr. 535.—	20 m ³	Fr. 700.—
8 m ³	Fr. 550.—	21 m ³	Fr. 710.—
9 m ³	Fr. 565.—	22 m ³	Fr. 720.—
10 m ³	Fr. 580.—	23 m ³	Fr. 735.—
11 m ³	Fr. 595.—	24 m ³	Fr. 745.—
12 m ³	Fr. 610.—	25 m ³	Fr. 750.—
13 m ³	Fr. 625.—	26 m ³	Fr. 755.—
14 m ³	Fr. 630.—	27 m ³	Fr. 760.—
15 m ³	Fr. 640.—	28 m ³	Fr. 765.—
16 m ³	Fr. 645.—	29 m ³	Fr. 770.—

Pumppreise ab 30 m³ pro Einsatz (Preis/m³)

30 – 40 m ³	Fr. 25.—	101 – 130 m ³	Fr. 19.—
41 – 50 m ³	Fr. 24.—	131 – 160 m ³	Fr. 18.—
51 – 60 m ³	Fr. 22.50	161 – 200 m ³	Fr. 16.—
61 – 70 m ³	Fr. 21.50	201 – 300 m ³	Fr. 15.—
71 – 80 m ³	Fr. 20.50	über 301 m ³	Fr. 14.—
81 – 100 m ³	Fr. 20.—		

Preiszuschläge

Mehrzeitbedarf	Putzmeister BSF 42m	Fr. 205.— /h
Mehrzeitbedarf	Fahrmischerpumpe 28.4	Fr. 160.— /h
Mehrlänge – Pumpleitung	alle Pumpen (exkl. verlegen)	Fr. 8.50 /m
Rohrtransport mit Lieferwagen		Fr. 101.— /h
Installieren von Rohrleitungen		Fr. 70.— /h

Mit der Fahrmischerpumpe ist der Betontransport ab unseren Betonwerken für die ersten 4m³ inbegriffen.

Zuschlag bei einer Fahrdistanz über 10km	pauschal	Fr. 80.–
Zuschlag bei einer Fahrdistanz über 20km	pauschal	Fr. 130.–

Zahlungskonditionen:

30 Tage netto

Sämtliche Preise exkl. MWSt.

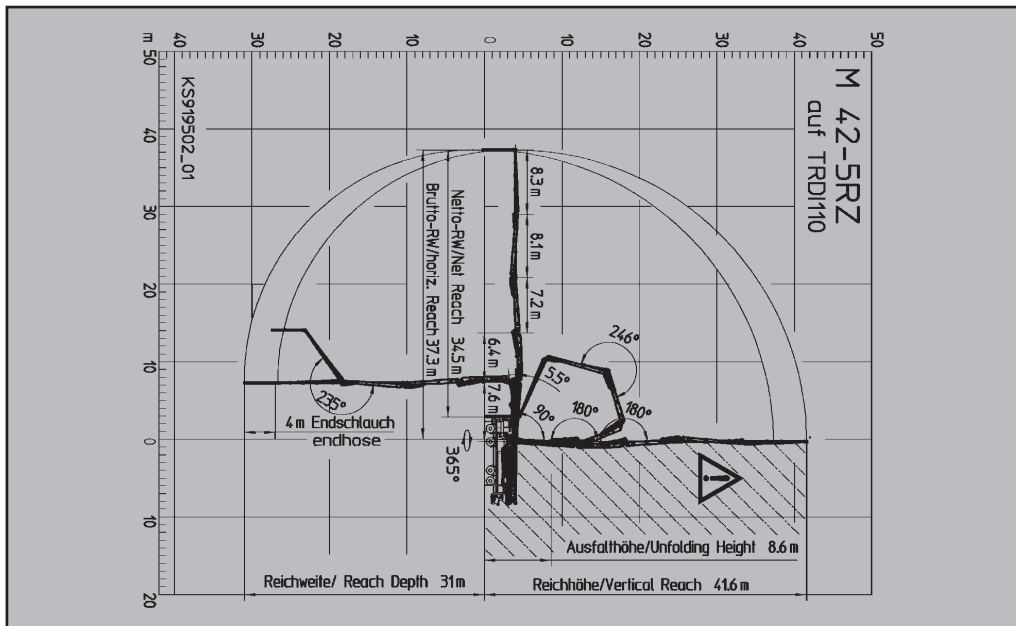


Putzmeister BSF 42-5

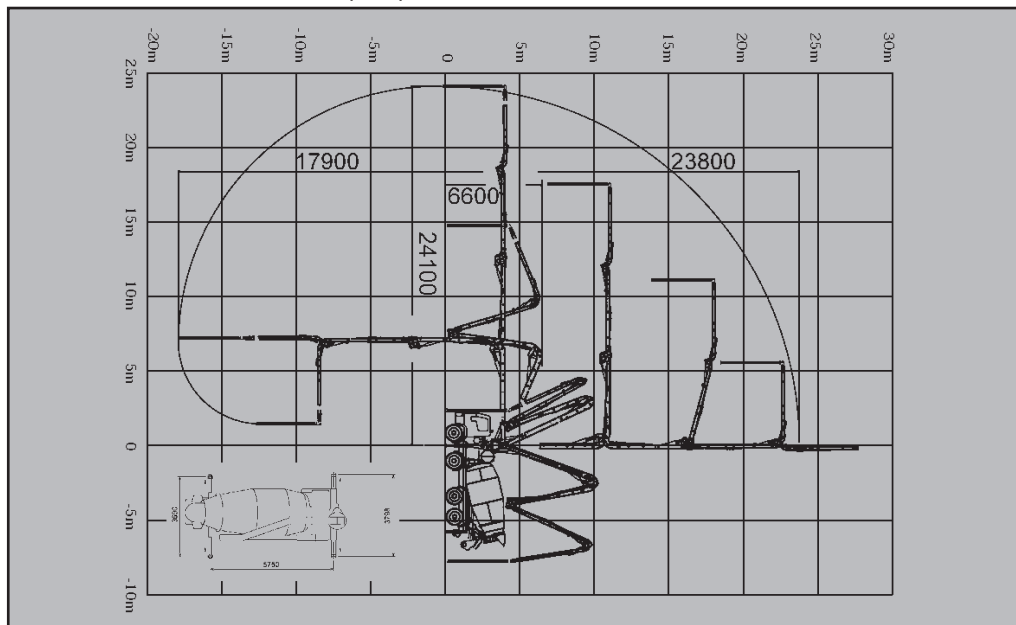


Fahrmischerpumpe Putzmeister 28.4.

Arbeitsbereich der Betonverteiler- masten BSF 42-5/Putzmeister 28.4.



▲ BSF 42-5 / ▼ Fahrmischerpumpe Putzmeister 28.4.



Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind bemüht, zugesagte Leistungstermine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspätete Anfangstermine entstehen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grunde, Verkehrsstörungen oder -beschränkungen, sowie von uns unverschuldetes Unvermögen befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung usw., am Bauwerk entstehen können. Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle. Eine Verlegung der vereinbarten Anfangszeit ist nur nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer möglich. Der Auftraggeber muss den Grundpreis bezahlen, wenn die Pumpe bereits auf dem Wege zur vereinbarten Einsatzstelle ist.

Das Installieren von Zusatzleitungen wird nach Stundenaufwand verrechnet. Für die Montage, Demontage und Reinigung von zusätzlichen Förderleitungen sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Der Transport allfälliger Förderleitungen samt Zubehör wird separat in Rechnung gestellt.

Für die Qualität des Betons haftet das liefernde Transportbetonwerk.

Wir übernehmen keine Haftung für zugesicherte oder erwartete Eigenschaften in frischem oder erhärtetem Zustand. Der Beton muss in gut pumpbarer Zusammensetzung und Konsistenz angeliefert werden.

Für die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten ist der Auftraggeber verantwortlich.



*Baustelle Coop Rickenbach
Pumpleitung 45 Meter Länge*



*Hinten: Kiesabbaugebiet Chrobüel
Mitte: Kies- und Betonwerk*